

BP Nr. 21, 1. Änd./Ortsteil Stotzheim

Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und deren Abwägung (Einsichtnahme vom 10.08.2020 - 21.08.2020)

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
1. Anwohner Arkturstraße, Schreiben vom 18.08.2020	
als Betroffene des Bebauungsplan 21.1 Am Himmelsgarten, bitten wir aus gegebenem Anlass, die Planung der Parkplätze so zu gestalten, dass diese nicht durch LKWs zu erreichen sind. Zurzeit wird die Einfahrt und Parkplätze vor dem geplanten neuen Baugebiet von LKWs täglich, Übernacht, an Sonn und Feiertagen trotz ausgewiesenem Wohngebiet, als Dauerparkplatz in Anspruch genommen. Dies ist nicht nur in der Frühe ruhestörend, die Abgase sind für ein Wohngebiet kaum hinzunehmen. Vielleicht kann man dies durch entsprechende Maßnahmen kurzfristig abstellen.	<i>Anregung wird entsprochen.</i> Durch die geplante Neuordnung der Stellplätze für den Friedhof dürften sich diese zukünftig bereits unzugänglich für Lastkraftwagen erweisen. Im Gegensatz zu der derzeit noch vorliegenden Baustraßensituation werden nach dem Endausbau darüber hinaus auch die vereinzelt Stellplätze im Baugebiet „Am Himmelsgarten“ unzugänglich für den Schwerlastverkehr sein. Durch Baumquartiere, PKW-Stellflächen und Zufahrten werden zusätzliche Zwangsstellen geschaffen, die das Parken von Lastkraftwagen deutlich erschweren.

Euskirchen 24.08.2020